



## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0378/2021

Amt:	Bauamt	Datum:	24.08.2021
Bearbeiter:	Uteß	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	
Technischer Ausschuss	08.09.2021	öffentlich	Entscheidung

### Gegenstand der Vorlage

Antrag auf Baugenehmigung zum Umbau eines Einfamilienwohnhauses in ein Zweifamilienwohnhaus  
hier: 1. Nachtrag zur Baugenehmigung vom 04.05.2020  
Standort: Bachgasse 2a, Fl.-St. 48/1

### Sachverhalt:

Das antragsgegenständliche Flurstück ist bauplanungsrechtlich dem Innenbereich zuzuordnen, dessen bauliche Nutzbarkeit sich nach § 34 BauGB richtet und befindet sich im Geltungsbereich der Baugestaltungssatzung für den Ortskern der Gemeinde Weinböhl. Es ist mit einem Einfamilienwohnhaus bebaut. Dieses soll aufgestockt und gleichzeitig zu einem Zweifamilienwohnhaus umgebaut werden. Mit Schreiben vom 04.05.2020 bekam der Antragsteller für das Bauvorhaben eine Baugenehmigung (Az. 4739-19). Der Antragsteller hat die Planung dahingehend geändert, dass die Erschließung der oberen Geschosse statt der beantragten Freitreppe durch ein separates Treppenhaus mit Balkon erfolgt und im Dachgeschoss soll mittig eine große Dachgaube errichtet werden. Für die angeführten Änderungen in Bezug auf den genehmigten Bauantrag beantragt der Bauherr eine Genehmigung.

### Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zum 1. Nachtrag zur Baugenehmigung vom 04.05.2020, Az. 4739-19 (Änderung Treppenhaus, Änderung Balkon, Errichtung Dachgaube) wird erteilt.

### Begründung:

Das geplante Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebung ein. Die Erschließung ist gesichert.

Zenker  
Bürgermeister

### Anlagen:

Lageplan  
Ansichten